

# Protokollauszug

aus der  
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 16.09.2020

---

öffentlich

**Top 8.14 Verkehrsberuhigung Anliegerstraße Nedlitzer Straße - Teilstück Nr. 17 A - 18 B  
20/SVV/0777  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen im letzten Satz **zuzustimmen**:

*Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 vorgelegt werden.*

**Abstimmung:**

Die vom **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfohlenen Änderungen werden mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Teilbereich der Nedlitzer Straße 17 A - 18 B folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen:

- Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Westen im Straßenabschnitt zwischen Mauer und Kita Farbenspiel und
- Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit.

Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im Dezember 2020 vorgelegt werden.



**BESCHLUSS**  
**der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020**

Verkehrsberuhigung Anliegerstraße Nedlitzer Straße - Teilstück Nr. 17 A - 18 B  
Vorlage: 20/SVV/0777

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Teilbereich der Nedlitzer Straße 17 A - 18 B folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen:**

- **Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Westen im Straßenabschnitt zwischen Mauer und Kita Farbenspiel und**
- **Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit.**

**Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im Dezember 2020 vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 21. September 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel